Haushaltssatzung

der Stadt Offenburg für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 (in Euro)

Aufgrund des § 79 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrecht vom 22.04.2009, hat der Gemeinderat der Stadt Offenburg am 29.03.2010 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2010 und 2011, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Offenburg voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird festgesetzt:

	Haushaltsjahr	
	<u>2010</u>	<u>2011</u>
1. im Gesamtergebnishaushalt mit dem		
 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 	115.331.686	118.695.722
 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 	120.210.660	120.652.415
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	- 4.878.974	- 1.956.693
Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0
Veranschlagtes Gesamtergebnis	- 4.878.974	- 1.956.693
2. im Gesamtfinanzhaushalt mit		
 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 	102.129.720	102.319.020
 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 	107.198.860	107.588.160
Zahlungsmittelüberschuss/-unterdeckung aus		
laufender Verwaltungstätigkeit	- 5.069.140	- 5.269.140
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.033.000	4.103.000
 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 	16.551.000	<u>11.556.000</u>
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 12.518.000	- 7.453.000
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-17.587.140	- 12.722.140
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.100.000	1.100.000
 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 	- 3.050.000	- 3.160.000
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	- 1.950.000	- 2.060.000
Veränderung des Finanzierungsmittelbestands	- 16.654.740	- 14.782.140

§ 2 Kreditermächtigungen für Investitionen

	<u>2010</u>	<u>2011</u>	
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0	0	
§ 3 Verpflichtungsermächtigungen			
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen be- lasten, wird festgesetzt auf		18.274.000	
§ 4 Kassenkredite			
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf	10.000.000	10.000.000	
§ 5 Hebesätze			
Die Hebesätze werden festgesetzt			
 für die Grundsteuer a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge 	280 v.H. 420 v.H.	280 v.H. 420 v.H.	
für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge	380 v.H.	380 v.H.	

§ 6 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Offenburg,

Edith Schreiner Oberbürgermeisterin